

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2019/2020

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Stellen. Zu den in den Haushaltjahren 2017/2018 beschlossenen Stellen werden zusätzliche Stellen wie folgt begründet:

Eine Stellenmehrung ist im Bereich der Sozialarbeit und der Hausmeisterleistungen im Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration erforderlich. Zwei Hausmeisterstellen sollen eine engmaschigere Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte gewährleisten. Hinzu soll ein Schichtsystem mit Rufbereitschaften eingeführt werden, um die Präsenz der Hausmeister zu stärken. Die Betreuung der Wohnungslosen und der Bundesfreiwilligendienstleistenden erfordert ebenfalls eine Stellenmehrung von einer Vollzeitstelle.

In Anlehnung an ein Berechnungsmodell der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und unter Beteiligung der Schulleitungen ist der Stellenbedarf für Schulsekretärinnen neu berechnet worden. Die Anpassungen wurden im vorliegenden Stellenplanentwurf berücksichtigt.

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes sieht der Stellenplanentwurf eine Ausweisung von zwei Stellen vor, um entsprechend der Fallzahlen eine adäquate Betreuungsqualität zu sichern.

Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Der Einsatz von festen Vertretungen/Springerkräften für Personalausfälle ist wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität. Der Bedarf wurde entsprechend der Entwicklung angepasst. Zusätzlich wurde die tarifliche Neuregelung zur Eingruppierung der ständigen Vertretung der Kita-Leitungen in den Stellenplan aufgenommen. Auch wurden Kita-Erweiterungen personell berücksichtigt, soweit eine städtische Trägerschaft zugrunde liegt.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften und die Einstellung von Ausbildungskräften vorgesehen.

Für das Rechts- und Vergabeamt war aufgrund dauerhafter Aufgabenmehrung eine Anpassung des Stellenvolumens erforderlich. Entsprechend wurde eine Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle umgewandelt.

Im Rahmen der Digitalisierung und der Umsetzung des E-Government-Konzeptes beinhaltet der Entwurf des Stellenplanes zwei zusätzliche Stellen. Mit der absehbaren Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und weiterer Softwarelösungen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist eine Begleitung der Veränderungsprozesse durch Prozessoptimierungen vor Digitalisierung und während der Umsetzungsphase unabdingbar für eine Zielerreichung. Auch ist eine laufende Information und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

In der Ratssitzung am 23.11.2017 wurde bereits eine Berücksichtigung von zwei Vollzeitstellen für die Projektsteuerung im Hochbau beschlossen. Dieser Beschluss spiegelt sich ebenfalls im Stellenplanentwurf wider.

Im Umwelt- und Grünflächenamt war aufgrund der zu verzeichnenden Flächenmehrung der vergangenen Jahre zur Steuerung der Drittbeauftragung eine Ausweisung von eininhalb zusätzlichen Stellen erforderlich.

Auch ist der Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des bestehenden Straßennetzes deutlich gestiegen. Für die Abwicklung von entsprechenden Maßnahmen ist eine personelle Aufstockung unabdingbar. Eine weitere Stelle eines Straßenmeisters wurde daher im Stellenplan berücksichtigt.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Ebenfalls wurden die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren und die gesetzlichen Anpassungen aus der neuen Entgeltordnung berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.